

Gesetz = Sammlung
für die
Königlichen Preussischen Staaten.

— **Nr. 11.** —

(Nr. 2256.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 21. März 1842 wegen Ernennung des Wirklichen Geheimen Rathes und Gesandten Freiherrn von Bülow zum Staats- und Kabinettsminister.

Ich habe bei dem fortdauernden Krankheitszustande des Staats- und Kabinettsministers Grafen von Malan denselben von der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, so wie von aller Theilnahme an Staatsgeschäften entbunden und Meinen Gesandten am Deutschen Bundestage, den Wirklichen Geheimen Rath Freiherrn von Bülow, zum Staats- und Kabinettsminister ernannt und ihm die Leitung des gedachten Ministeriums übertragen. Demzufolge weise Ich das Staatsministerium an, denselben bei sich einzuführen und diese Ernennung durch die Gesetzesammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 21. März 1842.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Berichtigung eines Druckfehlers.

Im §. 9. des im 12ten Stück der Gesetzesammlung von 1841. Seite 129. folgende abgedruckten Gesetzes über die Aufnahme von Notariats-Urkunden in fremden Sprachen, vom 9 Juli desselben Jahres ist in der 6ten Zeile statt des Wortes „von“ das Wort „vor“ zu lesen.
